



Finanzamt Bad Kissingen

Finanzamt Bad Kissingen, Postfach 13 60, 97663 Bad Kissingen

Firma
Gebr. Stolz Bau GmbH
Gregor-Stolz-Straße 6
97762 Hammelburg



Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0971 8021-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	205 / 115 / 50255	294	Frau Wendel	133	09.12.2021
	K02				

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer	
Gebr. Stolz Bau GmbH, Gregor-Stolz-Straße 6, 97762 Hammelburg	
Steuernummer	Identifikationsnummer
205 / 115 / 50255	
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform
	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird seit dem 05.12.1991 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- Einkommensteuer Umsatzsteuer Gewerbesteuer Lohnsteuer Körperschaftsteuer
- weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: _____

Dienstgebäude
Bibrastraße 10
97688 Bad Kissingen

Öffnungszeiten
Montag bis Mittwoch: 8 - 12 Uhr
Donnerstag: 8 - 17 Uhr
Freitag: 8 - 12 Uhr

Telefax
0971 8021 - 200

Telefax-Bp
0971 8021 - 400

E-Mail
poststelle.fa-kg@finanzamt.bayern.de
Internet
www.finanzamt-bad-kissingen.de

Nächste Bushaltestelle
Bibrastraße / Erhardstraße

Kreditinstitut
Sparkasse Bad Kissingen
BBk Würzburg
UniCredit (Hypo) Schweinfurt

IBAN
DE09 7935 1010 0000 0100 09
DE32 7900 0000 0079 3015 01
DE59 7932 0075 0018 2719 74

BIC
BYLADEM1KIS
MARKDEF1790
HYVEDEMM451

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände
- Steuerrückstände in Höhe von _____ €
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet _____ €
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
- überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
- überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Ja / nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: Ja / nein

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt
- den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert

8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Wendel

Wendel

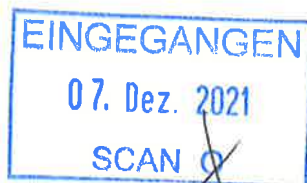
Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

AOK PLUS - 09099 Chemnitz

*16186*651*130*

Gebr. Stolz Bau GmbH
Postfach 1265
97755 Hammelburg



AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.

Servicetelefon: 0800 1059000*
Telefax: 0800 1059001*
E-Mail: service@plus.aok.de
Internet: plus.aok.de

Datum
29. November 2021

Unbedenklichkeitsbescheinigung
(gilt bis zum 28.02.2022)

Betriebsnummer: 079 276 86

Gebr. Stolz Bau GmbH
97755 Hammelburg, Postfach 1265

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen, dass Sie die Zahlungsverpflichtungen entsprechend der Höhe Ihrer eingereichten Beitragsnachweise gegenüber der AOK PLUS erfüllt haben.

Es bestehen, vorbehaltlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der vorliegenden Beitragsnachweise, keine Rückstände an Gesamtsozialversicherungsbeiträgen.

Sie haben 28 Arbeitnehmer bei unserer Krankenkasse angemeldet.

Handelt es sich bei Ihrer Firma um den Entleiher bei Arbeitnehmerüberlassung oder den Auftraggeber bei Ausführung eines Dienst- oder Werkvertrages im Baugewerbe, weisen wir darauf hin, dass diese Unbedenklichkeitsbescheinigung Sie nicht von der Haftung für die Beitragsentrichtung nach § 28 e Abs. 2 bzw. 3 a SGB IV befreit.

Freundliche Grüße

Ihre

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.



EINGEGANGEN

13. Jan. 2022

SCAN O

Region Mitte

BG BAU, 30682 Hannover

Gebr. Stolz Bau GmbH
Industriestr. 5
98617 Meiningen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: MM 10.401.033.675-01
(bitte stets angeben)
Ihr Ansprechpartner: Frau Belkuis
Telefon: 0202 398-3384
Fax: 0800 6686688-23500
E-Mail: mbm@bgbau.de

Datum: 11.01.2022

Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung

– nur gültig mit Originalunterschrift, -dienstsiegel und -namensstempel –

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen Ihnen hiermit, dass Sie Mitglied unserer Berufsgenossenschaft sind und Ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung, bezogen auf die unten genannten Jahresarbeitsentgelte, erfüllt haben.

Folgende Unternehmensteile sind hier erfasst:

Unternehmensteile	Jahresarbeitsentgelte, die den aktuellen Vorschüssen zugrunde liegen EUR
Straßenbau	1.716.741,00
Büroteil des Unternehmens	0,00

Diese Bescheinigung ist ab Ausstellungsdatum bis zum **15.05.2022** gültig und entfaltet keine Wirkung für vorherige Zeiträume.

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus dem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte UV-Beiträge (§ 150 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – SGB – VII).

Unbedenklichkeitsbescheinigungen der BG BAU befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. die Gültigkeitszeiträume der Bescheinigungen den Zeitpunkt der Auftragsvergabe sowie den gesamten Bauzeitraum erfassen und
2. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Beschäftigten plausibel ist und
3. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann.

Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

Mit freundlichen Grüßen



1943



Gesetzliche Unfallversicherung
Körperschaft des öffentlichen Rechts
IK 120590925
USt-ID DE 24 119 46 19
Betriebsnummer 14066582

Postanschrift
30682 Hannover

E-Mail: info-mitte@bgbau.de
Internet: www.bgbau.de

Hausanschrift
Koenbergstr. 1
99084 Erfurt
Tel.: 0361 2194-0
Fax: 0800 6686688-23404

Bankverbindung
HeLaBa Düsseldorf
IBAN DE58 3005 0000 0004 0639 13
BIC WELADEDXXX



Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

SOKA-BAU - 65179 Wiesbaden



Gebr. Stolz Bau GmbH
Gregor-Stolz-Str. 6
97762 Hammelburg

Postanschrift: 65179 Wiesbaden
Telefon: 0800 1200 111 (kostenfrei)
Telefax: 0800 1200 333 (kostenfrei)
E-Mail: arbeitgeber@soka-bau.de
Ansprechpartner: Kundenservice

Unser Zeichen: 077 282 08 / ELP
(Bitte immer angeben)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Datum: 08.12.2021

SOKA-BAU-Bescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,
gerne bestätigen wir, dass die Firma

Gebr. Stolz Bau GmbH
Industriestr. 5
98639 Walldorf

an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft teilnimmt. Die Sozialkassenbeiträge und die Winterbeschäftigungs-Umlage sind bis heute ordnungsgemäß gezahlt.

Bitte beachten Sie:

Diese Bescheinigung führt nicht zu einer Haftungsbefreiung von der Bürgenhaftung nach § 14 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kundenservice-Team

SOKA-BAU
Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

PS: Die SOKA-BAU Bescheinigung ist auch in schwarz-weiß gültig.

SOK6004088572100AG_BES_0004_200002010100000000

Postanschrift:
65179 Wiesbaden

Hausanschrift:
Wettinerstraße 7
65189 Wiesbaden

www.soka-bau.de

Vorstand:
Gregor Asshoff
Dr. Gerhard Mudrack

Vorsitzende Verwaltungsrat (ULAK):
Jutta Echterhoff-Beeke (1. Vors.)
Robert Feiger (2. Vors.)
Uwe Nostitz (Stv. 1. Vors.)
Carsten Burckhardt (Stv. 2. Vors.)

Vorsitzende Aufsichtsrat (ZVK):
Robert Feiger (Vors.)
Carsten Burckhardt (Stv. Vors.)
Jutta Echterhoff-Beeke (Stv. Vors.)
Uwe Nostitz (Stv. Vors.)

Registergericht (ULAK):
Amtsgericht Wiesbaden
HRA 10582

Registergericht (ZVK):
Amtsgericht Wiesbaden
HRB 23322

AG_BES_0004_2 b931a143-6ae0-4e9d-b2d2-38db8f28dd8f

13.12.2021

Bescheinigung

Versicherungsnehmer: Gebr. Stolz Bau GmbH
98639 Walldorf

Unser Versicherungsnehmer ist mit seinem bei der zuständigen Berufsgenossenschaft eingetragenen gesamten Betrieb einschließlich aller Nebenbetriebe gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht versichert.

Dem Vertrag liegen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Betriebs- und Privat-Haftpflichtversicherung sowie Besondere Bedingungen zugrunde.

Die Versicherungssummen betragen

10.000.000 EUR pauschal für Personen- und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) einschließlich Leitungs- und Bearbeitungsschäden

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen.

Der nächste Versicherungsablauf ist der 01.01.2023. Der Vertrag verlängert sich jeweils stillschweigend um ein Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

VHV Allgemeine Versicherung AG



Thomas Voigt



Dr. Sebastian Reddemann